

99052001055000, 99052001055000

Auskunft über Gewerbetreibende beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9469460/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99052001055000, 99052001055000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft über Gewerbetreibende beantragen
Leistungsbezeichnung II	Auskunft über Gewerbetreibende beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerberegister (052)
Verrichtungskennung	Übermittlung (055)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html
Teaser	Das Gewereregister wird bei den Gemeinden geführt. Es enthält all die Unternehmen und Betriebe, die in der jeweiligen Gemeinde ihren Sitz haben.
Volltext	<p>Das Gewereregister wird bei den Gemeinden geführt und enthält alle gemäß Gewerbeordnung (GewO) angezeigten Unternehmen und Betriebe, die in der jeweiligen Gemeinde ihren Sitz haben.</p> <p>Öffentliche Stellen und Privatpersonen können auf Antrag einen Auszug aus dem Gewereregister erhalten. Eine Einwilligung des Betroffenen für die Weitergabe seiner Daten ist nicht erforderlich.</p> <p>Der Name des Betriebs oder Inhabers, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit sind allgemein zugänglich. Für eine darüber hinausgehende erweiterte Gewereregisterauskunft müssen Sie ein rechtliches Interesse nachweisen (zum Beispiel zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen; Kreditvergaben an den Gewerbetreibenden).</p> <p>Ein Rechtsanspruch Dritter auf Mitteilung der Daten besteht nicht. Das Gewereregister ist kein öffentliches Register (wie zum Beispiel das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister). Die Erteilung der Auskünfte steht im Ermessen der zuständigen Stelle.</p> <p>Die Auskünfte aus der Gewerbekartei entsprechen dem, was der Gewerbemeldestelle bis zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung angezeigt wurde. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernimmt die Behörde keine Gewähr.</p> <p>Über abgemeldete Betriebe wird keine Auskunft erteilt.</p>

Erforderliche Unterlagen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Gebühr: 10€ - 25€</p> <p>Für die Auskunft fallen Gebühren in Höhe von 10,00 bis 25,00 Euro an. Genaue Informationen hierzu erteilt die zuständige Stelle. Hinweis: Es fallen auch dann Gebühren an, wenn der gesuchte Gewerbebetrieb/Gewerbetreibende nicht ermittelt werden konnte.</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-VwGebVSH2018V70Anlage/part/G</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Im Gewerberegister sind Firmen und Wirtschaftsunternehmen geführt; wollen Sie Auskünfte über Privatpersonen erhalten, so müssen Sie einen Auszug aus dem Melderegister beantragen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>An die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Ordnungsamt), in deren Bezirk der Gewerbetreibende seinen Betriebsitz hat.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formloser, schriftlicher Antrag mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Firma oder des Gewerbetreibenden, • Ihnen zuletzt bekannte Anschrift, • Angaben zur eigenen Person. <p>Bei erweiterten Auskünften: Glaubhaftmachung des rechtlichen Interesses durch Schilderung des Sachverhalts sowie Beifügung vorhandener Dokumente (zum Beispiel Schuldtitel, Vertragskopien, Rechnungen).</p>

Modul

Sachverhalt

Hinweis: Mündliche Anträge sind nicht zulässig. Über den Schleswig-Holstein-Service haben Sie die Möglichkeit, eine Auskunft bei den örtlichen Gewerbeämtern der teilnehmenden Gemeinden abzurufen.

Ursprungsportal

Request information about traders, Auskunft über Gewerbetreibende beantragen
